



Per E-Mail

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
AG 2.1.4 – Forstliche Förderung
Johannssenstr. 10
30159 Hannover

Bearbeitet von
Frau Stipp

E-Mail
Ulrike.Stipp@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
406-64030/1-2.5

Durchwahl 0511 120-
2251

Hannover
29.08.2014

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Erl. d. ML v. 19. 5. 2014 – 406 – 64030/1-2.5 – VORIS 79100 - (Nds. MBI S. 423)

hier: Erlass zur Anerkennung von „Informations- und Fortbildungsveranstaltung“ als Zuwendungsvoraussetzung

Die nachfolgenden Grundsätze und Bestimmungen regeln die Anforderungen an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen als weiteren Zeiger für ein eigenständiges, professionelles Tätigwerden der forstlichen Zusammenschlüsse (FWZ). Die FWZ sollen ihre Kompetenzen erweitern und eigenverantwortlich für eine kontinuierliche Weiterbildung ihrer Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen sorgen.

1. Anforderungen an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

- Das Weiterbildungsangebot richtet sich an die Mitglieder und an der Mitgliedschaft interessierte Waldbesitzer/innen
- Die Fortbildung kann ganztägig bzw. in zwei halbtägigen Veranstaltungen stattfinden.
- Der FWZ legt das Hauptthema der Fortbildung fest und ist verantwortlich für den organisatorischen Teil der Veranstaltung.
- Eine FWZ – übergreifende Veranstaltung ist möglich, dabei muss eine wechselseitige Übernahme der Organisation sichergestellt sein.
- Die Betreuungsorganisation bzw. der forstliche Dienstleister als Träger bzw. Organisator einer Veranstaltung ist ausdrücklich ausgenommen.
- Eine Mitwirkung Dritter ist zulässig.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

- Die forstliche Bewilligungsstelle ist für die Anerkennung zuständig, ein vorheriges Anzeigen ist nicht erforderlich.
- Ein schriftlicher Nachweis kann z. B. über die Einladung geführt werden. Inhalt und Dauer der Veranstaltung müssen aus der Einladung hervorgehen. Ein Nachweis über die Teilnehmerzahl ist ebenfalls beizufügen.

Die Nachweisung muss mit Vorlage des Verwendungs- bzw. Auszahlungsnachweises erfolgen.

2. Lehrinhalte

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen Kenntnisse vermitteln, die einen über den Standard hinausgehenden fachlichen Mehrwert erbringen.

3. Fachlich-inhaltliches Spektrum

Das Fortbildungsangebot umfasst folgende Themenbereiche:

vorrangig:

Holzvermarktung, Holzverkauf (z. B. Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen, Steuerung/Qualitätskontrolle bei Unternehmereinsätzen, Holzaufnahme, Holzsortierung, Versteigerung – Submission)

Holzverwendung

Betriebswirtschaft, Steuern

Vereins-, Vergaberecht

ferner:

Waldbau (z. B. Kulturbegründung, Bestandespflege, Holzernte, Auszeichnen, Forstpflanzen, Pflanzenherkünfte)

Qualitätssicherung

Forstliche Förderung

Waldarbeit, Forsttechnik, Arbeitsverfahren

Waldwegebau

Waldschutz

Jagd

Natur- und Artenschutz

Sozial-kommunikativer Bereich (z. B. Rhetorik, Umgang mit Menschen)

Im Auftrag

J. B. G. G. G.